

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	284.300,00	0,00	3.953.400,00	4.237.700,00
die Aufwendungen	304.300,00	0,00	3.788.800,00	4.093.100,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	20.000,00	164.600,00	144.600,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	183.800,00	0,00	3.863.600,00	4.047.400,00
die Auszahlungen	127.400,00	0,00	3.538.300,00	3.665.700,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	428.200,00	0,00	877.700,00	1.305.900,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	282.900,00	2.250.100,00	1.967.200,00

Berkenthin, den 10.12.2024

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 10.12.2024

Gemeinde Berkenthin
gez. Thorn
Bürgermeister